

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2015

**Parkhaus und Parkplatzsituation LANXESS Arena  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.03.2015,  
TOP: 6.6**

### **Text der Anfrage:**

Frage 1:

„Kann das Management der LANXESSarena die Auslastungszahlen der Parkhäuser mitteilen bzw. wer ist für die Parkhäuser, die zu Veranstaltungen der LANXESSarena geöffnet haben, verantwortlich und kann ebenso diese Auslastung mitteilen?“

Frage 2:

Wie gedenkt die Verwaltung auf Leerstände in den Parkhäusern - sofern vorhanden – zu reagieren?

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, im Einzugsbereich der LANXESSarena reine Anwohnerparkplätze anzulegen, die nicht mit einem Parkticket belegt werden können?“

### **Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1:

Bei den Parkhäusern der Lanxess-Arena handelt es sich um privatwirtschaftlich betriebene Parkhäuser. Bei den angefragten Informationen handelt es sich um unternehmerische Daten, deren Weitergabe nicht der Stadt Köln obliegt. Die Parkhäuser werden betrieben durch J&R Kalscheuer e.K. Parkhausbetriebe, Glockengasse 1, 50667 Köln im Auftrag der Arena Management GmbH, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Augenscheinlich sind die Parkhäuser während der Veranstaltungen im Allgemeinen gut angenommen.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung hat auf mögliche Leerstände auf privaten Stellplätzen, z.B. in Parkhäusern, keinen direkten Einfluss. Die Ermittlung der Ursachen für mögliche Leerstände und deren Lösung liegt in der Zuständigkeit des Eigentümers. Die Verwaltung hat nur im öffentlichen Straßenland entsprechende Möglichkeiten, die Situation dort zu ändern. Dazu zählen u. a. die Höhe der Parkgebühren und die Parkhöchstdauer an Parkscheinautomatenplätzen.

Die Parkgebühr in der Lanxess-Arena beträgt 1,30 Euro pro Stunde (Stand: März 2015). Besucher

können bereits im Voraus an den Kassenautomaten den "Arena-Tarif" von 5,50 Euro bezahlen. Dadurch entfallen Wartezeiten an den Kassenautomaten nach Ende der Veranstaltung. Der "Arena-Tarif" ist bis 6.00 Uhr morgens des Folgetags gültig.

Die öffentlichen Kurzzeit u. Langzeitparkplätze im Nahbereich der Lanxess-Arena sind zurzeit mit der Parkgebühr 0,50 Euro je 20 Minuten bzw. 4,00 Euro für 24 Stunden jeweils Montag bis Sonntag 9-23 Uhr eingerichtet. Damit liegen die Parkgebühren für die Kurzzeitparkplätze bereits über dem normalen Tarif der Lanxess-Arena. Eine Erhöhung der öffentlichen Parkgebühren für die Kurzzeit- u. Langzeitparkplätze führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Nachfrage in den kostengünstigeren Parkhäusern.

Zu Frage 3:

Durch § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) muss innerhalb eines Bewohnerparkgebietes noch ausreichender Parkraum für Besucher der Anwohner und für die Allgemeinheit verbleiben, bis zu 50% während der Hauptgeschäftszeiten und bis zu 25% für Abend- und Nachstunden. Der tatsächliche Bedarf nach Stellplätzen, welche nur für Anwohner reserviert sind, ist aufgrund des Nutzerverhaltens der Anwohner und der tageszeitlichen Schwankungen nur als Durchschnittswert abzubilden. Je nach Situation stehen der jeweiligen Nachfrage keine ausreichenden Stellplätze gegenüber. Die zu unterschiedlichen Zeiten stattfindenden Veranstaltungen in der Lanxess-Arena lassen keine regelmäßigen Zeiträume für notwendige Reservierungen erkennen, so dass keine einheitliche und bedarfsgerechte Regelung eingeführt werden kann.

Darüber hinaus ist die gleichzeitige Einrichtung von nur für Anwohner reservierten Stellplätzen und der Rote-Punkt-Regelung an Parkscheinautomaten unzweckmäßig, da möglicherweise reservierte Anwohnerparkplätze leer stehen, weil Fahrzeuge mit dem Bewohnerparkausweis an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt parken und diese Parkplätze somit für Fahrzeuge der Kunden und Besucher nicht zur Verfügung stehen.

Die vorhandene Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze an Parkscheinautomaten bietet den Vorteil, dass Besucher und die Allgemeinheit entsprechend der Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen die Chance auf eine Parkmöglichkeit erhalten und somit der Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenlandes möglichst weitgehend gewahrt bleibt.

Um die Situation zu verbessern könnte die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragen, für das Gebiet bedarfsgerechte Lösungen, wie die gezielte Erhöhung der Parkgebühren, Ausweitung der Gebührenpflicht oder Änderung der Höchstparkdauer, vorzuschlagen.